

«Ich kann nach wie vor gut schlafen»

Die Grüne Partei des Kantons Freiburg stellte sich an ihrer vorgestrigen Generalversammlung demonstrativ hinter ihre Staatsrätin Marie Garnier. Parteipräsident Bruno Marmier sprach ihr seine Solidarität aus. Auch Garnier selbst bleibt zuversichtlich.

Jean-Claude Goldschmid

FREIBURG Die Affäre um das Oberamt Saane sowie um die Weitergabe von vertraulichen Dokumenten durch Staatsrätin Marie Garnier gab am Donnerstagabend an der Generalversammlung der Grünen zu reden. «Wir sprechen Marie Garnier unsere Unterstützung und unsere Solidarität aus», sagte Bruno Marmier, Präsident der Kantonalpartei und Grossrat aus Villars-sur-Glâne, gleich zu Beginn der Versammlung im Freiburger Kulturzentrum Phénix. «Zwischen März und April hatten zahlreiche Indiskretionen auf böswillige Art und Weise zum Ziel, die Arbeit des Freiburger Staatsrats zu sabotieren», so Marmier. Wiederholt sei vertrauliche Korrespondenz zwischen dem Oberamt des Saanebezirks und dem Staatsrat dem Westschweizer Radio RTS zugespielt worden. Dieses habe den Tenor dieser Informationen wiedergegeben, ohne sie zuvor mit «qualitätsjournalistischen Recherchen» überprüft zu haben, kritisierte der Parteipräsident der Grünen in seiner Ansprache.



Staatsrätin Marie Garnier spürt laut eigener Aussage grossen Rückhalt aus der Bevölkerung.

Bild Charles Ellena/a

men», so Marmier. Die Grünen Freiburg seien aber überzeugt, dass ihre Staatsrätin in dieser Angelegenheit nur ihre Pflicht getan habe.

Amtsgeheimnis verletzt?

Die Frage jedoch, ob Marie Garnier im vergangenen Mai mit der unaufgeforderten Veröffentlichung vertraulicher Dokumente (die FN berichteten) das Amtsgeheimnis verletzte, ist nach wie vor nicht geklärt. Die Staatsanwaltschaft hält es für erwiesen, dass die objektiven Bedingungen für den Tatbestand erfüllt sind, und möchte die grüne Staatsrätin zu ihren Rechtfertigungsgründen befragen. Vorerst muss aber der Grosse Rat über die dafür nötige Aufhebung der Immunität der Magistratin entscheiden (siehe Kasten). Parteipräsident Marmier zeigte sich dazu an der Generalversammlung zuversichtlich. Das «Nachspiel» zu dieser Affäre werde zugunsten der Staatsrätin ausfallen, sagte er am Donnerstagabend vor der Parteibasis.

Auch Garnier selbst demonstrierte am Rande der Versammlung Gelassenheit: «Ich kann nach wie vor gut schlafen», sagte sie vor Journalisten. Natürlich laste das Ganze aber schwer auf ihr. Sie bleibe aber zuversichtlich. Vor allem sei der Rückhalt aus der Bevölkerung gross, was ihr Kraft gebe. Von gewissen Medienschaffenden hingegen fühle sie sich unfair behandelt.

Doppeltes Ja

An der Parteiversammlung fassten die Grünen auch die Parolen für die Eidgenössische Volksabstimmung vom 24. September. Mit 17 gegen 3 Stimmen sagte die Partei Ja zu den zwei AHV-Vorlagen vom 24. September. Diese waren im Rahmen eines kontradiktorischen Podiumsgesprächs vom grünen Lausanner Stadtpräsidenten und Nationalrat Daniel Brélaz sowie von Nils Kapferer von SolidaritéS vorgestellt worden. Einstimmig war die Zustimmung zur Vorlage über die Ernährungssicherheit.

«Realität verfälscht»

«Diese Dokumente waren absichtlich unvollständig und verfälschten die Realität», so Marmier weiter. RTS habe auf diese Art die Ehre einer Staatsangestellten öffentlich infrage gestellt. Niemals zuvor habe es im Umfeld des Staatsrats eine derartige Kaskade von Informationslecks gegeben. Und während zahlreiche Medien im Begriff waren, die falschen Informationen über diese Mitarbeiterin zu verbreiten, hat Marie Garnier laut Marmier der Wahrheit auf unwiderlegbare Art zu ihrem Recht verholfen.

Die Verantwortlichen für diese Informationslecks seien indes nicht zu eruieren, und es scheine, dass die zuständigen Behörden nicht dazu in der Lage seien, sie zu finden. «Dass man Brandstifter so einfach laufen lässt, ist im Kanton Freiburg noch nie vorgekom-

Grosser Rat

Sonderkommission nimmt sich der Staatsrätin an

Das Büro des Grossen Rates hat gestern entschieden, dass eine Sonderkommission den Antrag der Staatsrätin Marie Garnier (Grüne) behandeln soll (FN von gestern). Dies sagte Grossratspräsident Bruno Boschung (CVP, Wünnewil) auf Anfrage der FN. Der Antrag der SVP, dass die Justizkommission sich des Geschäfts annehmen soll, fand im Büro keine Unterstützung. «Eine eigene Kommission stellt einen gewissen Ausgleich zu einer rein juristisch ausgerichteten dar», so Boschung. Dies schliesse nicht aus, dass Mitglieder der Justizkommission in der Kommis-

sion Einsitz nehmen. In einem Communiqué kritisierten die Grünen gestern den SVP-Vorschlag bezüglich der Justizkommission. Die Kommission müsse Auskünfte einholen und einen schriftlichen Bericht verfassen. Dies verlange, dass die Arbeit mit der nötigen Strenge und Seriosität angegangen werde. Keinesfalls dürfe der Grosse Rat zu einem politischen Tribunal verkommen.

Das Büro fasste gestern formell den Entscheid, dass eine Elferkommission sich der Aufhebung der Immunität annehmen soll. Eine Elferkommission setzt sich aus je drei CVP- und SP-Grossräten, je zwei aus der FDP- und der SVP-Fraktion

und einem der Mitte-Links-Grün-Fraktion zusammen. Die Fraktionen präsentieren ihre Kandidaten anlässlich der nächsten Sitzung des Ratsbüros am 13. September. Im Anschluss an die gestrige Sitzung des Grossratsbüros kam die Idee auf, das Büro könnte mit seinen 14 Mitgliedern selbst die Kommission bilden. Da aber bereits nicht mehr alle Mitglieder zugegen waren, konnte über diesen Vorschlag nicht mehr abgestimmt werden. Boschung sagte, dass anlässlich der Sitzung des Büros am 13. September auch dieser Vorschlag nochmals auf den Tisch komme und dass sich die Fraktionen auf beide Va-

rianten vorbereiten sollen. Gemäss Bruno Boschung werde die Kommission den Antrag zur Aufhebung der Immunität wohl an einer einzigen Sitzung behandeln. Vor der Kommission wird Staatsrätin Marie Garnier die Gelegenheit haben, sich zu äussern. Später, im Plenum des Grossen Rats, ist dies nicht mehr vorgesehen.

Laut Boschung findet die Debatte über die Aufhebung der Immunität wahrscheinlich im Oktober statt. «Es ist im Interesse aller, dass rasch ein Entscheid fällt», sagte er. Das Gesetz verlangt, dass das Parlament in geheimer Abstimmung über die Aufhebung der Immunität entscheidet. **uh**

Eine bessere Aufgabenverteilung sicherstellen

Der Staatsrat ist bereit, das Gesetz über die Oberamtämänner zu revidieren. Doch auch der Grosse Rat muss dazu noch Ja sagen.

Jean-Claude Goldschmid

FREIBURG Die Funktion und Struktur der Oberämter waren das Thema von vier grossräthlichen Vorstössen, zu denen der Staatsrat gestern Stellung nahm. Zwei im Juni eingereichte Motionen zum Thema beantwortete die Kantonsregierung gemeinsam. Pierre Mauron (SP, Riaz) und Peter Wüthrich (FDP, Domdidier) hatten eine Revision des Gesetzes über die Oberamtämänner gefordert. Dominique Butty (CVP, Romont) und Nicolas Kolly (SVP, Essert) verlangten eine generelle Reform der Aufgaben der Oberamtämänner und der Regionen. Der Staatsrat empfiehlt dem Grossen Rat beide Motionen zu Annahme. Wahrscheinlich stimmt das Kantonsparlament noch im September über die Vorstösse ab. Bei einem Ja zur Motion Butty-Kolly wird

der Staatsrat eine Gesetzesrevision über die Oberamtämänner innerhalb von einem Jahr ausarbeiten. Stimmt der Grosse Rat auch der zweiten Motion zu, so prüft die Kantonsregierung, ob die Regeln für die Anstellung des Personals der Oberämter überarbeitet werden müssen. Es sei allerdings verfrüht, den von Mauron und Wüthrich ausgearbeiteten Entwurf für eine Gesetzesrevision durchzuwinken. Dieser Text beabsichtige nur eine Bereinigung und Vergrösserung des Handlungsspielraums der Oberamtspersonen. Es fehlten Überlegungen zu einer besseren Aufgabenverteilung. Stattdessen kündigte der Staatsrat einen entsprechenden Gegenentwurf an.

Bericht von Ridoré angefordert

Didier Castella (FDP, Pringy) und Gabriel Kolly (SVP, Cor-

bières) hatten sich in einer Anfrage nach der Personalführung beim Oberamt des Saanebezirks erkundigt. Der Staatsrat ist der Ansicht, dass das Pflichtenheft der dortigen juristischen Berater mit dem gesetzlichen Auftrag in Einklang steht. Das Pflichtenheft könne sich angesichts der laufenden Reorganisation aber in Zukunft noch verändern. Zu den Kündigungen zweier juristischer Beraterinnen in diesem Jahr hätten die zuständigen Personalverbände laut Staatsrat bislang nicht Stellung genommen, heisst es weiter. Und zur Frage, ob der Staatsrat eine parlamentarische Untersuchung in Erwägung zieht, nimmt die Kantonsregierung nicht Stellung. «Eine solche Untersuchung liegt nicht in unserer Kompetenz, sondern in derjenigen des Grossen Rates», sagte Staatsratspräsident

Maurice Ropraz (FDP) auf Anfrage. Die Reorganisation im Oberamt Saane seit 2015 habe es bereits ermöglicht, den Betrieb desselben zu verbessern. Dieser neuen Organisation müsse man nun aber Zeit lassen, damit sie ihre Wirkung entfalten könne. Infolge der Kündigungen der beiden juristischen Beraterinnen habe der Staatsrat Oberamtmann Carl-Alex Ridoré (SP) schriftlich gebeten, auf Ende Jahr einen Bericht über die Situation zu erstellen. Danach werde die Kantonsregierung prüfen, ob neue Massnahmen angezeigt seien.

Gesamtbudget prüfen

Pierre Mauron und Gabriel Kolly wollten in einer Anfrage wissen, was der Staatsrat bei der Rolle und Zuweisung der Oberämter tut. Gemäss der staatsrätlichen Antwort seien die Oberamtämänner schon in

der Vergangenheit stets stark in die Auswahl ihres Personals eingebunden gewesen. Dies ganz im Sinne der Rechtsbestimmungen in diesem Bereich. Im Verlauf der letzten Jahre seien die formell durch die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft angestellten Personen immer von den Oberamtämännern ausgewählt worden. Denn diese würden eine zentrale Rolle beim Auswahlverfahren ihrer Mitarbeiter spielen. Der Staatsrat hält es jedoch für notwendig, dass die Anstellung von Personen, die in der Führung der Oberämter eine wichtige Rolle spielen, durch die zuständige Direktion stets ebenfalls geprüft wird. Auch möchte die Kantonsregierung eine gewisse Homogenität in personalpolitischer Hinsicht innerhalb der Oberämter sicherstellen, um im ganzen

Kantonsgebiet eine Gleichbehandlung zu garantieren. In der Presse seien Schwierigkeiten bestimmter Oberamtämänner bei den Anstellungsbedingungen ihrer Kadermitarbeitenden thematisiert worden, namentlich im Bezug auf das Gehalt. Diese Schwierigkeiten würden aber nicht im Zusammenhang mit einer fehlenden Autonomie im Bereich der Anstellungen stehen, sondern mit der Anwendung der allgemeinen Vorschriften, die für das gesamte Staatspersonal gelten. Die Frage, ob die Oberämter über eine Budgetautonomie verfügen sollten, müsse im Rahmen einer entsprechenden Gesetzesrevision behandelt werden. Es sollten aber mehrere Möglichkeiten geprüft werden, etwa ein Gesamtbudget für alle Oberämter, mit dem sich bestimmte Ressourcen zusammenlegen liessen.